



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Margit Wild, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Zuschuss an das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e. V. (ISF)
(Kap. 15 03 Tit. 686 17)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Haushaltsplan 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 03 (Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft) wird der Ansatz im Tit. 686 17 (Zuschuss an das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e. V. (ISF)) von 209,0 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 309,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Das ISF München ist hoch renommiert und erforscht seit 1965 den Wandel der Arbeitswelt. Dabei werden empirische Forschung, theoretische Grundlagenforschung, anwendungsorientierte Gestaltung und Wissenstransfer verbunden. Aktuelle Schwerpunkte bilden die bestimmenden gesellschaftlichen Entwicklungstrends der Digitalisierung, der Dekarbonisierung und des demographischen Wandels. Als unabhängiges, gemeinnütziges Forschungsinstitut finanziert sich das ISF München durch Drittmittel im Rahmen von Forschungsprogrammen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und anderer Bundesministerien sowie Stiftungen und der Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Im Jahr 2013 wurden die Leistungen des Instituts durch eine vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst beauftragte Struktur- und Evaluierungskommission sehr positiv bewertet und die institutionelle Förderung des Freistaates mit einer deutlichen Erhöhung der Fördersumme auf ein Drittel der Gesamtkosten empfohlen.

Mit der Übernahme in die institutionelle Förderung im Jahr 2017 konnte die erfolgreiche Entwicklung des ISF München gesichert werden. Die Fördersummen, die seitdem dem Institut jährlich gewährt werden, sind jedoch nur geringfügig gestiegen. Sie liegen im Verhältnis zu den erheblichen Drittmitteln (3.500.000,0 Euro v. a. Bundesmittel mit einer Steigerung um 30 Prozent von 2020 auf 2022), die das Institut akquiriert, weiterhin deutlich niedriger als empfohlen und als dies etwa bei vergleichbaren Forschungsinstituten der Fall ist. Sie reichen nicht aus, um die mit den eingeworbenen Drittmitteln einhergehenden, nicht förderfähigen Grundkosten abzudecken. Damit bleibt die Kernaussage der Evaluation durch die Strukturkommission aus dem Jahr 2013 bestehen: Dort wird dem Institut eine hohe Bedeutung für die Arbeitsforschung und den Transfer wissenschaftlicher Ergebnisse zu aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen attestiert. Zugleich aber wird festgestellt, dass die Leistungsfähigkeit des Instituts durch eine zu geringe Grundfinanzierung im Hinblick auf Grundlagenforschung, Qualifizierung und internationale Sichtbarkeit stark eingeschränkt wird.

Hinzu kommt, dass die Finanzierungssituation des Instituts in den zurückliegenden Jahren nochmals problematischer geworden ist: Veränderungen bei der Vergabe von Drittmitteln haben dazu geführt, dass nicht nur bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft, sondern auch bei Bundesministerien eine Gleichstellung außeruniversitärer Institute mit Universitäten erfolgt. Es werden also grundsätzlich Eigenmittel, d. h. Landesmittel vorausgesetzt. Das ISF hat jedoch weder eine vergleichbare Grundfinanzierung noch kann es über kommerzielle Forschung und Beratung Gewinne erzielen. Die Höhe der institutionellen Förderung ist in den letzten Haushaltsjahren entgegen der Empfehlung kaum gestiegen und reicht bei weitem nicht aus, die Situation grundlegend zu ändern.

Die zusätzlichen 100,0 Tsd. Euro sollen eingesetzt werden, um die künftige Arbeit des Instituts zu sichern.